

Gen-Food in Deutschland

Worauf Verbraucher achten sollten

In Europa gibt es so gut wie kein Gen-Food. Genmanipulierte Lebensmittel müssen gekennzeichnet werden und finden in der Regel nicht den Weg in die Supermärkte. Die Lebensmittelbranche hat erkannt, dass die meisten Verbraucher keine Gen-Pflanzen im Essen möchten. Dennoch entdeckte Greenpeace im Frühjahr 2010 US-Produkte mit genmanipulierten Zutaten in deutschen Supermärkten. Laboruntersuchungen zeigten, dass in den Schokoriegeln Baby Ruth und Butterfinger von Nestlé Gen-Soja und beim Butterfinger sogar sechs verschiedene Gen-Mais-Sorten verarbeitet wurden. Der Verkauf von nicht gekennzeichnetem Gen-Food ist in Europa strafbar. Greenpeace informierte die betroffenen Händler und die zuständigen Behörden und veröffentlichte die gefundenen Produkte im Internet. Die Umweltorganisation engagiert sich gegen den Anbau von genmanipulierten Pflanzen, da diese zahlreiche Risiken für die Umwelt und Gesundheit bergen.

Gen-Food – Was ist das?

Eine genmanipulierte Antimatsch-Tomate oder eine Gen-Banane mit besonders vielen Vitaminen gibt es in keinem Supermarkt der Welt zu kaufen. Auch nicht in den USA, dem El Dorado der Gentechnik. Spricht man von Gen-Pflanzen, handelt es sich im Wesentlichen um vier Pflanzensorten: Soja, Baumwolle, Raps und Mais. Diese Pflanzen werden hauptsächlich als Futtermittel, im Fall der Baumwolle als textiler Rohstoff, verwendet. 80 Prozent der weltweiten Sojaernte wird zu Futtermitteln. Zudem werden Zutaten für die Lebensmittelherstellung aus Gen-Pflanzen gewonnen, wie zum Beispiel Maisstärke und Sojalecithin sowie Soja- und Raps-Öl. Diese Zutaten finden häufig Verwendung in Fertigprodukten und Süßwaren. Auch in der EU ist

ihre Verwendung als Lebens- und Futtermittel erlaubt.

Seit 2007 wird in den USA zudem eine genmanipulierte Zuckerrübe angebaut. Die daraus gewonnenen Produkte wie Zucker oder Rübenschnitzel dürfen auch in Europa als Lebens- und Futtermittel verwendet werden. In den USA wachsen außerdem genmanipulierte Papayas, Zucchini und Kürbisse. Diese dürfen jedoch nicht in die EU importiert werden.

Augen auf!

Seit April 2004 ist in der EU eine neue Kennzeichnungsverordnung für Lebens- und Futtermittel in Kraft. In der Zutatenliste auf Lebensmittelverpackungen muss der Hinweis stehen: „genetisch verändert“ oder „aus genetisch verändertem [Bezeichnung der Zutat] hergestellt“.

Die Kennzeichnung gilt nicht nur für Lebensmittel. Auch Restaurants oder Kantinen, die beim Braten genmanipuliertes Soja-Öl benutzen, müssen dies auf der Speisekarte anführen.

Seit 2004 veröffentlicht Greenpeace eine „Gen-Alarm-Liste“ im Internet. Ehrenamtliche und Verbraucher wenden sich beim Fund eines Gen-Produktes an Greenpeace. Die Artikel werden mit Foto und Produktangaben im Internet veröffentlicht.¹

Während in den Supermärkten bisher keine Speise-Öle aus Gen-Pflanzen gefunden wurden, vertreibt der Großhandel genmanipuliertes Soja-Öl. Verwendung findet es hauptsächlich in der Gastronomie. Soja-Öl wie das der Marke Sedina, wurde bereits in Restaurants, Kantinen und Imbissbuden entdeckt. In den seltensten Fällen gab die Speisekarte darüber Auskunft. Dabei sieht der Gesetzgeber Geldbußen von bis zu 50.000 Euro bei fahrlässigen Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht vor.

¹www.greenpeace.de/genalarm

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Gen-Food aus den USA

In den USA werden bei der Herstellung von Produkten wie Soja-Öl oder Soja-Lecithin und Maisstärke in der Regel genmanipulierte Pflanzen verwendet, da diese am einfachsten verfügbar sind. Über 90 Prozent der in den USA angebauten Soja ist bereits genmanipuliert. Bei Mais sind 85 Prozent der gesamten US-Maisernte gentechnisch verändert.

Im Gegensatz zur EU gibt es dort zudem keine Kennzeichnungspflicht. US-Importware, die für den europäischen Markt bestimmt und gentechnisch verändert ist, muss jedoch gekennzeichnet werden.

Gen-Food ohne Kennzeichnung

Im Internet, an Tanken und Kiosken und auch in einigen Supermarktketten wird eine Auswahl von US-Importprodukten angeboten. Das Sortiment reicht von Schokoriegeln und Keksen über Barbecue-Soßen und Suppen bis hin zu Frühstücksflocken. Die meisten dieser Produkte tragen keine Gentechnik-Kennzeichnung.

Greenpeace hat exemplarisch die Schokoriegel **Baby Ruth** und **Butterfinger** von Nestlé von einem unabhängigen Labor auf gentechnisch veränderte Zutaten testen lassen. Bei den Produkten handelte es sich um Importware aus den USA, die nicht gekennzeichnet war. Das Labor wies nach, dass in beiden getesteten Schokoriegeln genmanipulierte Soja enthalten war. In dem Schokoriegel Butterfinger wurden zudem gleich sechs unterschiedliche Gen-Maislinien gefunden. Aufgrund unserer Meldung überprüfte auch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Nestlé-Riegel. Im untersuchten Butterfinger wurden dieses Mal sogar sieben verschiedene Gen-Maislinien entdeckt, jedoch keine Gen-Soja. Im Baby Ruth konnte das Labor weder Mais- noch Soja-DNA nachweisen und somit auch nicht analysieren, ob diese gentechnisch verändert sein könnten. Dies ist nicht ungewöhnlich. Der

Nachweis der DNA der Ausgangspflanzen ist in stark verarbeiteten Produkten wie z.B. Schokoriegeln nicht immer möglich, da die DNA durch den Verarbeitungsprozess zerstört werden kann. Dies entbindet aber nicht von der Kennzeichnungspflicht. Für diese ist nicht maßgeblich ob im Endprodukt noch gentechnisch veränderte Bestandteile nachgewiesen werden können, sondern ob sie bei der Herstellung eingesetzt wurden (Prozessorientierte Kennzeichnung).

Zum Zeitpunkt unserer Untersuchungen wurde der Butterfinger in Deutschland über das Internet, an Tankstellen, Imbissen und Videotheken verkauft, der Baby Ruth-Riegel darüber hinaus auch in Filialen der Supermarktketten Rewe, Edeka und Karstadt/Perfetto.

Greenpeace informierte die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden sowie die betroffenen Lebensmittelhändler und Importeure. Alle betroffenen Supermarktketten nahmen die illegalen Gen-Schokoriegel unverzüglich aus ihrem Sortiment. Auch viele Tankstellen und andere kleinere Anbieter reagierten entsprechend. Im Internet werden sie jedoch nach wie vor angeboten. Zum Teil erscheint jetzt direkt beim Angebot im Netz ein Hinweis auf die gentechnische Veränderung des Produktes. Ob die Produkte selbst eine vorschriftsmäßige Kennzeichnung tragen, müsste systematisch überprüft werden. Nach eigenen Auskünften der Lebensmittelüberwachungsbehörden befindet sich eine systematische Überwachung des Internethandels jedoch erst im Aufbau.

Der Butterfinger ist ein alter Bekannter: 1998 versuchte der Lebensmittelriese Nestlé den Schokoriegel mit genmanipulierten Zutaten in großem Stil auf dem deutschen Markt zu etablieren. Doch Proteste von Greenpeace und Verbrauchern machten die Gen-Süßigkeit zum Ladenhüter und Nestlé nahm den Butterfinger 1999 wieder vom deutschen Markt. Seitdem taucht er nur noch als Direktimport aus den USA hier auf.

Gen-Food mit Kennzeichnung

Der US-Hersteller Hershey vertreibt in Deutschland die Erdnuss-Süßigkeiten **Reese's Peanut Butter Cups** und **Reese's Nutrageous**. Sie enthalten laut Zutatenliste genmanipulierten Zucker, Mais und Soja. Diese Produkte fanden wir wiederum in Filialen der Supermarktkette Edeka sowie an Tankstellen, Kiosken und in Videotheken. Auch hier hat Greenpeace die betroffenen Lebensmittelhändler angeschrieben und sie aufgefordert, die Gen-Schokoriegel aus ihrem Sortiment zu nehmen. Viele der Händler sind unserer Aufforderung inzwischen nachgekommen.²

Die Schokoprodukte von Hershey sind die Ersten mit Gen-Zucker auf dem deutschen Markt. Gen-Zuckerrüben sind umstritten, da sie sich leicht mit Artverwandten kreuzen können und ihre Ausbreitung so kaum kontrollierbar ist. Auch im Anbauland der Gen-Zuckerrübe, den USA, wehren sich Verbraucher und Umweltschützer gegen die Gen-Rüben der US-Agrarfirma Monsanto und des deutschen Saatgutherstellers KWS. Nun haben sie einen, zumindest vorläufigen, Erfolg errungen: Im August 2010 erließ ein US-Richter einen Anbaustopp für die Gen-Zuckerrübe, weil ihre Zulassung rechtswidrig gewesen sei. Es fehle die dafür erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Sobald diese noch fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen ist, wird erneut über die Zulassung entschieden werden.³

Asiatische Lebensmittel

Ein Nischenmarkt sind genmanipulierte Lebensmittel aus Asien. Diese werden vereinzelt in Asia-Läden verkauft. Dazu gehören neben diversen Gewürz- und Soja-Soßen zum Beispiel auch in genmanipulierter Soja-Soße eingelegte Gurken oder Rettiche aus Japan.

In Asia-Läden sollten Verbraucher daher das Kleingedruckte auf der Verpackung lesen. In der Regel tragen die Lebensmittel einen Aufkleber mit der Zutatenliste in deutscher Sprache. Dort findet sich dann auch ein Vermerk, sollte Gen-Soja bei der Herstellung verwendet worden sein.

Tierische Produkte

Nach der EU-Kennzeichnungsverordnung müssen Lebensmittel gekennzeichnet werden, die aus genmanipulierten Zutaten hergestellt wurden. Auch Futtermittel, die Gen-Pflanzen enthalten, müssen kenntlich gemacht werden. Nicht kennzeichnungspflichtig sind jedoch tierische Produkte wie Milch, Fleisch oder Eier, die von Tieren stammen, die mit genmanipulierten Pflanzen gefüttert wurden. Hier gibt es eine Gesetzeslücke. 95 Prozent der Menschen in Deutschland möchten jedoch wissen, ob bei der Erzeugung tierischer Produkte Gen-Pflanzen verfüttert wurden.⁴

Greenpeace veröffentlicht daher den Einkaufsratgeber „Essen ohne Gentechnik“. Dieser hilft Verbrauchern, Produkte von Tieren, die mit Gen-Pflanzen gefüttert wurden, zu vermeiden.⁵ Wer sicher gehen will, dass keine Gen-Pflanzen im Tierfutter verwendet wurden, sollte beim Kauf tierischer Produkte auf Bioprodukte zurückgreifen oder auf das Siegel „ohne Gentechnik“ achten.

Greenpeace fordert:

- Kein Anbau von Gen-Pflanzen
- Keine neuen Zulassungen von Gen-Pflanzen in der EU
- Keine Gen-Pflanzen im Tierfutter
- Keine Gentechnik im Essen

²Näheres siehe www.greenpeace.de/genalarm.

³link zum Urteil:

<http://truefoodnow.files.wordpress.com/2010/08/8-13-10-order.pdf>

⁴GfK, 4/2009

⁵Der Einkaufsratgeber kann kostenlos bei Greenpeace bestellt werden: Tel. 040/306 18-120, Fax 040/306 18-100 oder www.greenpeace.de/ratgeber